

Beschlussvorlage - VL-327/2022

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee	24.10.2022
Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr	25.10.2022
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	28.10.2022

Betr.:

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee; 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Erneuerbare Energien“, Gemarkung Flechtdorf

hier: Beratung und Beschlussfassung über

1. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander sowie

2. den Feststellungsbeschluss

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee hat in ihrer Sitzung am 29.05.2020 den Beschluss zur Einleitung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Flechtdorf gefasst. Der Beschluss wurde in der Waldeckischen Landeszeitung und auf der Internetseite der Gemeinde Diemelsee am 30. Oktober 2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) wurde eine Möglichkeit zur Einsichtnahme für die Dauer eines Monats, vom 9. November 2020 bis einschließlich 11. Dezember 2021, eröffnet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planungen unterrichtet und aufgefordert, ihre Informationen und Anregungen zum Vorentwurf, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, abzugeben.

Über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurde in der Sitzung am 10. September 2021 beraten, der geänderte Vorentwurf zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde als Planentwurf beschlossen.

Der Entwurf konnte im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) für die Dauer eines Monats, vom 11. Oktober 2021 bis einschließlich den 12. November 2021, eingesehen werden. In dieser Zeit sind keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit eingegangen, die Anregungen oder Bedenken vortragen. Die benachbarten Ge-

meinden haben gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ihre Zustimmung zu den beabsichtigten Planungen erteilt.

Gleichzeitig wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Planungsabsichten unterrichtet und aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde eine Artenschutzbeitrag erstellt. Dieser beinhaltet die Untersuchung der Avifauna und der Tagfalter. Aussagen zu Vegetation bzw. der nach Bundesartenschutzverordnung geschützten Arten wurden ergänzt.

Der Bebauungsplan wurde erneut ausgelegt und die Stellungnahmen wurden erneut eingeholt, da sich der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert hat bzw. ergänzt wurde.

Der Entwurf konnte im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) für die Dauer eines Monats, vom 19. September 2022 bis einschließlich den 21. Oktober 2022 eingesehen werden. In dieser Zeit sind keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit eingegangen, die Anregungen oder Bedenken vortragen. Die benachbarten Gemeinden haben gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ihre Zustimmung zu den beabsichtigten Planungen erteilt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07. September 2022 über die geänderten Planungsabsichten unterrichtet und aufgefordert eine Stellungnahme bis zum 10. Oktober 2022 abzugeben.

Im Einzelnen haben die Beteiligungsschritte, die in der als **Anlage 1** beigefügten Tabelle zusammengestellten Ergebnisse erbracht.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee wird vorgeschlagen, die Planzeichnung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (hier: **Anlage 2**) zu beschließen, die beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung (hier: **Anlagen 3 und 4**) zu billigen und das weitere Verfahren zum Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Anlagen:

Anlage 1; Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen,

Anlage 2; Planzeichnung zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Erneuerbare Energien“

Anlage 3; Begründung und Umweltbericht zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Erneuerbare Energien“

Anlage 4; Zusammenfassende Erklärung zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Erneuerbare Energien“

Beschlussvorschlag:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Die in der **Anlage 1** befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öf-

fentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Diemelsee und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Feststellungsbeschluss

I. Der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Begründung mit Umweltbericht (**Anlage 3**) beigegeben. Diese Begründung mit Umweltbericht ist dem vorbereitenden Bauleitplan gemäß § 5 Abs. 5 BauGB beigelegt und wird beschlossen.

II. Der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (**Anlage 2**) wird zugestimmt. Die Gemeinde Diemelsee stellt die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Beschluss fest.

III. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes zusammen mit der Begründung dem zuständigen Regierungspräsidium in Kassel zur Genehmigung vorzulegen.

IV. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

V. Der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine zusammenfassende Erklärung (**Anlage 4**) beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Die zusammenfassende Erklärung wird im Sinne des § 6a BauGB beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachbearbeiter
Anke Linnekugel